

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/10310 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Bauproduktengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten**

#### **A. Problem**

Das Bundesrecht bedarf der Anpassung an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011, welche einen neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten vorsieht.

#### **B. Lösung**

Umsetzung der notwendigen rechtlichen Anpassungen durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, welcher im Wesentlichen Zuständigkeitsbestimmungen, ergänzende Verfahrensbestimmungen, Bußgeld- und Straftatbestände sowie Folgeänderungen des Erlasses der EU-Bauproduktenverordnung im übrigen Bundesrecht beinhaltet.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10310 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 2 § 8 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b wird nach den Wörtern „Artikel 9 Absatz 3 Satz 1“ das Wort „oder“ gestrichen.

Berlin, den 26. September 2012

### **Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

**Dr. Anton Hofreiter**  
Vorsitzender

**Daniela Wagner**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Daniela Wagner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/10310** in seiner 192. Sitzung am 13. September 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Anpassung des Bundesrechts an die Verordnung (EU) Nr. 305/2011, welche einen neuen Rechtsrahmen für die Vermarktung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten vorsieht. Er enthält im Wesentlichen Zuständigkeitsbestimmungen, ergänzende Verfahrensbestimmungen, Bußgeld- und Straftatbestände sowie Folgeänderungen des Erlasses der EU-Bauproduktenverordnung im übrigen Bundesrecht.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10310 in seiner 92. Sitzung am 26. September 2012 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10310 in seiner 78. Sitzung am 26. September 2012 beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben dazu einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)410) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung sowie aus Teil V dieses Berichts ergibt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/10310 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)410.

### V. Begründung zu der Änderung

Es handelt sich um ein Schreibversehen.

Berlin, den 26. September 2012

**Daniela Wagner**  
Berichterstatteerin

